

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, Bürgermeister, CORNELY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, Schöffen, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, Gemeinderatsmitglieder.  
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2015 anzunehmen.

Punkt 2.- OstbelgienFestival VoG – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2015.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem OstbelgienFestival VoG für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Punkt 3.- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG – Antrag  
----- auf Bezuschussung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von  $42 \times 4 \text{ €} = 168,00 \text{ €}$  zu gewähren.

Punkt 4.- AIVE – Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit vom  
----- 13. Mai 2015.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE vom 13. Mai 2015 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE vom 13. Mai 2015 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

Punkt 5.- Bezeichnung eines Vertreters der Gemeinde BURG-REULAND in der  
----- Generalversammlung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB).

DER GEMEINDERAT

**SCHREITET** in geheimer Abstimmung zur Bezeichnung eines Gemeindeglieds für die Generalversammlung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB)

Die Zählung der Stimmen ergibt folgendes Resultat:

- Frau Sonja HOUSCHEID erhält 8 Stimmen.

- Herr Joseph VERHEGGEN erhält 5 Stimmen.

Somit ist Frau Sonja HOUSCHEID, wohnhaft in 4791 Maldingen 4d, für die Dauer der jetzigen Legislaturperiode als Delegierte der Gemeinde BURG-REULAND für die Generalversammlung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) bezeichnet.

Punkt 6.- Ankauf eines Trennstücks aus der Parzelle (GEM 1) Flur C Nr. 164A in  
----- Auel zwecks Vergrößerung des Berings der ehemaligen Molkerei.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 12 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (PLOTTE):

- 1) Den Ankauf eines Trennstücks von 39 m<sup>2</sup> aus der Parzelle (GEM 1) Flur C Nr. 164A in Auel gemäß Vermessungsplan von Herrn Landmesser Fr. Schmitz vom 18. Oktober 2013 (Ref. 2013-17-02) zu genehmigen;
- 2) Dem mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle vereinbarten Kaufpreis von 10,00 €/m<sup>2</sup> zuzustimmen, so dass sich ein Verkaufswert von 390,00 € ergibt;
- 3) Der vollständigen Kostenübernahme durch die Gemeinde Burg-Reuland für die Vermessung und die Veraktung dieses Ankaufs zuzustimmen;
- 4) Das vorerwähnte Trennstück wird ins Privateigentum der Gemeinde Burg-Reuland überführt;
- 5) Der Gemeinderat stellt den öffentlichen Nutzen des oben beschriebenen Geländeankaufs fest;
- 6) Das Gemeindegremium wird mit der weiteren Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 7.- Prinzipieller Gemeinderatsbeschluss über die Deklassierung von  
----- öffentlichem Eigentum und Geländetausch zwischen der Gemeinde und den Eigentümern (Regularisierung der bestehenden Situation) gelegen in Dürler längs der Parzellen katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Dürler, Gem.1 (REULAND), Flur O, Nr. 544A, 544B, 545 C, 546 A, 546B, 548 E, 549 und des öffentlichen Eigentums.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der Deklassierung von öffentlichem Eigentum und dem Geländetausch zwischen der Gemeinde und den Eigentümern (Regularisierung der bestehenden Situation) gelegen in Dürler längs den Parzellen katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Dürler, Gem.1 (REULAND), Flur O, Nr. 544A, 544B, 545 C, 546 A, 546B, 548 E, 549 und des öffentlichen Eigentums laut dem Vermessungsplan von Frau Alexandra CORMANN vom 15. Dezember 2014 prinzipiell zuzustimmen und zwar für folgende Teilstücke :
  - a) Übertragung mit Ausgleichszahlung ins öffentliche Eigentum zwecks Straßenerweiterung:
    - GEM 1, Flur O, Teil der Parzelle Nr. 548E von 10 m<sup>2</sup>;
    - GEM 1, Flur O, Teile der Parzellen Nr. 549 und 546 A von 293 m<sup>2</sup>
    - GEM 1, Flur O, Teile der Parzellen Nr. 546 B und 545 C von 190 m<sup>2</sup>
    - GEM 1, Flur O, Teil der Parzelle Nr. 544 A von 35 m<sup>2</sup>
    - GEM 1, Flur O, Teil der Parzelle Nr. 544 B von 28 m<sup>2</sup>
  - b) Übertragung mit Ausgleichszahlung zu deklassierender Straßenabspisse an Privateigentümer:
    - GEM 1, Flur O, öffentliches Eigentum/Teil 1 von 160 m<sup>2</sup> (grün eingefärbt);
    - GEM 1, Flur O, öffentliches Eigentum/Teil 2 von 134 m<sup>2</sup>(violett eingefärbt);
    - GEM 1, Flur O, öffentliches Eigentum/Teil 3 von 8 m<sup>2</sup> (violett eingefärbt);
- 2) Eine öffentliche Untersuchung im Hinblick auf die Deklassierung des vorerwähnten öffentlichen Eigentums durchzuführen;
- 3) eine Schätzung der betroffenen privaten und öffentlichen Geländeabschnitte im Hinblick auf den Tausch und die zu leistenden Ausgleichszahlung durch das Immobilienerwerbskomitee zu veranlassen;

- 4) den von Frau Alexandra CORMANN, Herbesthaler Str. 247 in 4700 Eupen, Landmesserin, am 15. Dezember 2014 erstellten Regularisierungsplan und eine Beteiligung der Gemeinde an den Vermessungskosten in Höhe von 1.121,67 € (inkl.MwSt.) zu genehmigen;
- 5) die anteilmäßige Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an den Kosten für die Schätzung und Veraktung zu genehmigen;
- 6) Den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktionen festzustellen.

Punkt 8.- Verordnung zur Beschränkung der Zugänglichkeit des so genannten  
----- „Gängelchen“ in Burg-Reuland.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Die Zugänglichkeit des so genannten „Gängelchen“ in Burg-Reuland wird auf Fußgänger beschränkt, wodurch jegliche Nutzung mittels anderer Fortbewegungsmittel untersagt wird;
- 2) Der Technische Dienst der Gemeinde Burg-Reuland wird durch das Gemeindegremium beauftragt, die entsprechende Beschilderung anzubringen.

Punkt 9.- Ankauf von Ortschildern (F1 und F3): Genehmigung des Lieferauftrags und  
----- der Kostenschätzung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Ankauf vorerwählter Ortschilder (F1 und F3) zu genehmigen;
- 2) Die Kostenschätzung von 7.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Durchführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 10.- Unterhalt des Gemeindegewegenetzes in 2015 – Aufnahme einer Anleihe  
----- sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

**Artikel 1.-** Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss eines Darlehens gemäß nachstehender Kategorie:

1. Betrag: 350.000,00 Euro
2. Laufzeit 20 Jahre
3. Variabler Zinssatz, Zinsneuberechnungszeitraum alle fünf Jahre
4. Periodizität der Kapitaltilgung und der Zinsanrechnung: halbjährlich für die Zinsen und jährlich für das Kapital
5. Kapitalrückzahlung: gleiche Tranchen  
Der Zeitraum der Zins- und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (= Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

**Artikel 2.-** Der gemäß Artikel 54 des Kgl. Erlasses vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich auf 350.000,00 Euro.

**Artikel 3.-** Angesichts seines Umfanges wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 vergeben.

**Artikel 4.-** Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 11.- Kirchenfabrik Reuland – Rechnung des Jahres 2014 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Reuland in der Sitzung vom 26.01.2015 für das Rechnungsjahr 2014 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Reuland ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 12.- Jahresrechnung 2014 : Evangelische Kirchengemeinde MALMEDY  
----- ST.VITH : Gutachten.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, ein positives Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablage 2014 der Evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST.VITH zu äußern :

- Gesamteinnahmen : 43.426,70 Euro
- Gesamtausgaben : 40.480,01 Euro
- Überschuss : 2.946,69 Euro

Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Evangelischen Kirche MALMEDY-ST.VITH,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und
- dem Provinzkollegium der Provinz LÜTTICH.

Punkt 13.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Espeler für das Jahr 2015 :  
----- Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Espeler am 12.01.2015 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Espeler;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Dürler für das Jahr 2015 :  
----- Billigung.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Dürler am 12.01.2015 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Dürler;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 15.- Sporthalle Burg-Reuland: Prinzipbeschluss betreffend Übertragung,  
----- Sanierung und Ausbau der Sporthalle sowie Bestellung einer Vorstudie zur  
Bedarfs- und Kostenanalyse.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Der Sanierung und dem Ausbau der Sporthalle in Burg-Reuland prinzipiell zuzustimmen;
- 2) Das Gemeindegremium zu beauftragen, Verhandlungen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu führen im Hinblick auf die Übertragung der Sporthalle an die Gemeinde Burg-Reuland;
- 3) Das Gemeindegremium mit der Bezeichnung eines Studienbüros zu beauftragen

zwecks Durchführung einer Vorstudie zur Bedarfs- und Kostenanalyse.

Punkt 16.- Prinzipbeschluss über die Einrichtung eines Waldfriedhofs in der Gemeinde  
----- Burg-Reuland – Bestellung einer Vorstudie zur Standortplanung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Der Einrichtung eines Waldfriedhofs in der Gemeinde Burg-Reuland prinzipiell zuzustimmen;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Bezeichnung eines Studienbüros zu beauftragen zwecks Durchführung einer Vorstudie zur Bestimmung des künftigen Standortes und der Gestaltungsmöglichkeiten.

Punkt 17.- Gemeinderatsbeschluss zwecks Genehmigung eines Zuschusses für die  
----- Organisation einer Informationsversammlung betreffend die  
Prämienverordnung der WR sowie die neue Belüftungsverordnung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, den Kosten für das Versenden einer Einladung zu diesem Informationsabend an alle Haushalte der Gemeinde Burg Reuland, sowie den auftretenden Anfertigungs- und Verwaltungskosten zuzustimmen und diese seitens der Gemeinde zu übernehmen.

Punkt 18.- Fragen an das Gemeindegremium.  
-----

Die mündlichen Fragen der Gemeinderatsmitglieder betreffend Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der Grundschule Reuland, Resolutionsvorschlag wegen Verstoßes gegen Art. 107 AEUV durch Genehmigung wettbewerbsverfälschender staatlicher Beihilfen für das Atomkraftwerk Hinkley Point C, Vorbereitung der nächsten Wahlen (Papierwahl oder elektronische Wahl), Beginn der Arbeiten an der ehemaligen Schule Thommen, TTIP-Abkommen, Windpark Auel und Betreibung des ehemaligen Saales Unitas werden durch das Gemeindegremium beantwortet.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

-----